

Nachtrag

gemäß Artikel 23 (1) der Verordnung (EU) 2017/1129 in der jeweils gültigen Fassung
(die "**Prospektverordnung**")

vom 26. Oktober 2021

im Hinblick auf den Basisprospekt vom 8. Juli 2021

der

Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH
Frankfurt am Main, Deutschland

(die "**Emittentin**")

Goldman Sachs Finance Corp International Ltd
Jersey

(die "**Emittentin**")

unbedingt garantiert durch

The Goldman Sachs Group, Inc.
Vereinigte Staaten von Amerika

(die "**Garantin**")

*Dieser Nachtrag bezieht sich auf den folgenden Basisprospekt:
Basisprospekt für Wertpapiere (begeben als Zertifikate oder Anleihen) der Goldman, Sachs
& Co. Wertpapier GmbH bzw. der Goldman Sachs Finance Corp International Ltd vom
8. Juli 2021 (der "**Basisprospekt**")*

Maßgebliche neue Umstände, aufgrund dessen dieser Nachtrag (der "**Nachtrag**") zu dem Basisprospekt erstellt wurde, sind (i) die Veröffentlichung des Berichts gemäß Form 8-K vom 15. Oktober 2021 (die "**Form 8-K 15 October 2021**") am 15. Oktober 2021, der von der Garantin am 15. Oktober 2021 bei der US Securities and Exchange Commission (die "**SEC**") eingereicht und bei der Commission de Surveillance du Secteur Financier ("**CSSF**") in Luxemburg in Zusammenhang mit dem Basisprospekt (Base Prospectus) im Hinblick auf die Euro Medium-Term Notes, Series F der The Goldman Sachs Group, Inc. vom 15. April 2021 (der "**GSG Base Prospectus**") (in englischer Sprachfassung) (wie nachgetragen) hinterlegt wurde und (ii) die Übertragung von Wertpapieren der Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH auf die Goldman Sachs Bank Europe SE, die am 22. Oktober 2021 begonnen hat, und der damit verbundenen vorherigen Unterzeichnung einer Vereinbarung zur Übertragung dieser durch die Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH gegebenen Wertpapieren auf die Goldman Sachs Bank Europe SE.

Durch diesen Nachtrag werden die Informationen in dem Basisprospekt (in der durch die jeweiligen Nachträge aktualisierten Fassungen) wie folgt aktualisiert:

*1. In dem Basisprospekt werden die Informationen im Abschnitt "**VII. Wesentliche Angaben zur GSW als Emittentin**" auf der Seite 444 wie folgt ersetzt:*

"Hinsichtlich der erforderlichen Angaben über die Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH als Emittentin der Wertpapiere wird gemäß Artikel 19 Absatz 1 der Prospektverordnung auf das bei der BaFin gebilligte englischsprachige Registrierungsformular der Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH vom 10. Juni 2021 (das "**GSW Registrierungsformular**"), den ersten Nachtrag vom 27. September 2021 zum GSW Registrierungsformular (der "**Erste Nachtrag zum GSW Registrierungsformular**"), den zweiten Nachtrag vom 26. Oktober 2021 zum GSW Registrierungsformular (der "**Zweite Nachtrag zum GSW Registrierungsformular**") sowie auf den ungeprüften Halbjahresabschluss der GSW für die sechs Monate endend am 30. Juni 2021 (der "**GSW Half Year Report 2021**"), den geprüften Jahresabschluss der GSW für das am 31. Dezember 2020 geendete Geschäftsjahr (der "**GSW Annual Report 2020**") und den geprüften Jahresabschluss der GSW für das am 31. Dezember 2019 geendete Geschäftsjahr (der "**GSW Annual Report 2019**") verwiesen, dessen Informationen durch Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen werden (eine genaue Angabe der Seitenzahlen im GSW Registrierungsformular, dem Ersten Nachtrag zum GSW Registrierungsformular, dem Zweiten Nachtrag zum GSW Registrierungsformular, dem GSW Half Year Report 2021, dem GSW Annual Report 2020 und dem GSW Annual Report 2019, auf die hinsichtlich der erforderlichen Angaben über die Emittentin verwiesen wird, findet sich im Abschnitt "XIII. Allgemeine Informationen" unter "6. Durch Verweis einbezogene Angaben")."

*2. In dem Basisprospekt wird im Abschnitt "**IX. Wesentliche Angaben zur Garantin**" auf der Seite 446 im dritten Absatz am Ende der Gliederungspunkte der folgende Gliederungspunkt ergänzt:*

- "• die Mitteilung gemäß Form 8-K vom 15. Oktober 2021 (die "**Form 8-K 15 October 2021**"), eingereicht bei der SEC am 15. Oktober 2021."

*3. In dem Basisprospekt wird im Unterabschnitt "**6. Durch Verweis einbezogene Angaben**" des Abschnitts*

"XIII. Allgemeine Informationen am Ende der sich auf den Seiten 483 ff. befindenen Tabelle die folgende Zeile ergänzt:

"

Zweiter Nachtrag zum GSW Registrierungsformular	
Informationen im Zweiten Nachtrag zum Seite 2 GSW Registrierungsformular	VII. Wesentliche Angaben zur GSW als Emittentin / 444

"

4. In dem Basisprospekt wird die im Unterabschnitt "6. Durch Verweis einbezogene Angaben" des Abschnitts "XIII. Allgemeine Informationen" auf den Seiten 486 ff. enthaltene Tabelle wie folgt geändert:

- Die Zeile "Trend Informationen (Anhang 6, Punkt 7 der Delegierten Verordnung)" wird wie folgt ersetzt:

"

Trend Informationen (Anhang 6, Punkt 7 der Delegierten Verordnung)	GSG Base Prospectus (Seite 136 (<i>Material Adverse or Significant Changes and Legal Proceedings</i>) - der drittletzte Absatz auf dieser Seite) Form 10-K 2020 (Seiten 56-114 (<i>Management's Discussion and Analysis of Financial Condition and Results of Operations</i>)) Form 10-Q für das zweite Quartal 2021 (Seiten 100-163 (<i>Management's Discussion and Analysis of Financial Condition and Results of Operations</i>)) Form 8-K 15 October 2021 (Exhibit 99.1, Seiten 6 - 11)	Seite 446
--	--	-----------

"

- Die Zeile "Ungeprüfte Zwischenfinanzinformationen und sonstige Finanzinformationen (Anhang 6, Punkt 11.2 der Delegierten Verordnung)" (einschließlich der Unterpunkte) wird wie folgt ersetzt:

"

Ungeprüfte Zwischenfinanzinformationen und sonstige Finanzinformationen (Anhang 6, Punkt 11.2 der Delegierten Verordnung)	Form 10-Q für das zweite Quartal 2021 (Seiten 3-99 (<i>Financial Statements (Unaudited), Notes to Consolidated Financial Statements (Unaudited), Report of Independent Registered Public Accounting Firm, Statistical Disclosures</i>)) Supplement No. 3 to GSG Base Prospectus (Seite 2; der Abschnitt " <i>Unaudited Interim Selected Financial Information</i> ")	Seite 446
---	---	-----------

Bilanz (Anhang 6, Punkt 11.2 der Delegierten Verordnung)	Form 10-Q für das zweite Quartal 2021 (Seite 4 (<i>Consolidated Balance Sheets (Unaudited)</i>)) Form 8-K 15 October 2021 (Exhibit 99.1, Seite 16)	Seite 446
Gewinn- und Verlustrechnung (Anhang 6, Punkt 11.2 der Delegierten Verordnung)	Form 10-Q für das zweite Quartal 2021 (Seite 3 (<i>Consolidated Statements of Earnings (Unaudited)</i>)) Form 8-K 15 October 2021 (Exhibit 99.1, Seiten 14 - 15)	Seite 446
Kapitalflussrechnung (Anhang 6, Punkt 11.2 der Delegierten Verordnung)	Form 10-Q für das zweite Quartal 2021 (Seite 6 (<i>Consolidated Statements of Cash Flows (Unaudited)</i>))	Seite 446
Rechnungslegungsmethoden und erläuternde Anmerkungen (Anhang 6, Punkt 11.2 der Delegierten Verordnung)	Form 10-Q für das zweite Quartal 2021 (Seiten 7-97 (<i>Notes to Consolidated Financial Statements (Unaudited), Report of Independent Registered Public Accounting Firm, Statistical Disclosures</i>))	Seite 446

"

5. In dem Basisprospekt werden im Unterabschnitt "6. Durch Verweis einbezogene Angaben" des Abschnitts "XIII. Allgemeine Informationen" am Ende der sich auf den Seiten 492 f. befindenden Tabelle die folgenden Zeilen ergänzt:

"

Form 8-K 15 October 2021	https://www.goldmansachs.com/investor-relations/financials/8k/2021/8k-10-15-21.pdf
Zweiter Nachtrag zum GSW Registrierungsformular	https://www.gs.de/de/info/dokumente/registrierungsformulare

"

Der Nachtrag, der Basisprospekt sowie etwaige weitere Nachträge werden auf der Internetseite www.gs.de/de/services/dokumente/basisprospekte veröffentlicht.

Nach Artikel 23 Absatz 2a Prospektverordnung haben Anleger, die den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere bereits vor Veröffentlichung des Nachtrags zugesagt haben, das Recht, ihre Zusage innerhalb von drei Arbeitstagen nach der Veröffentlichung dieses Nachtrags zurückzuziehen, sofern die Wertpapiere den Anlegern zu dem Zeitpunkt, zu dem der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit eingetreten ist oder festgestellt wurde, noch nicht geliefert worden waren. Das Widerrufsrecht bezieht sich nur auf Wertpapiere, die unter dem Basisprospekt der Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH bzw. der Goldman Sachs Finance Corp International Ltd vom 8. Juli 2021 angeboten werden und auf die sich auch der Nachtrag bezieht.

Sofern die auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung gegenüber der Emittentin abgegeben worden ist, ist der Empfänger des Widerrufs die Goldman Sachs Bank Europe SE, Marienturm, Taunusanlage 9-10, 60329 Frankfurt am Main, Deutschland. Sofern die auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung gegenüber einem anderen als der Emittentin (der "Dritte") abgegeben worden ist, ist der Widerruf an diesen Dritten zu richten.